

Beschlussvorlage



Große Kreisstadt
HOCKENHEIM

Amt/ FB/ EB - Verfasser Fachbereich Finanzen - Herr Fitterling	Az.	Datum 02.04.2020
---	-----	---------------------

Nr. 20/2020/161

Betreff:

A.) Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 bis 2023; Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung 2020 mit Haushaltsplan 2020 sowie der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung 2021 bis 2023

B.) Haushalts- und Wirtschaftsführung 2020 bis 2023; Beratung und Feststellung des Wirtschaftsplans der Stadtwerke Hockenheim für das Wirtschaftsjahr 2020

Beratungsfolge	zur	Sitzungstermin	Status
Gemeinderat	Beschlussfassung	29.04.2020	öffentlich

unter Einbeziehung von:

Jugendgemeinderat

Jugendbeirat/ Runder Tisch

Lokale Agenda

Beschluss/ Antrag:

A.) Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg die Haushaltssatzung für das Haushaltjahr 2020 wie beigelegt.

B.) Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2020 der Stadtwerke wie beigelegt.

Sachverhalt:

zu A.)

Der Entwurf des Haushaltsplanes, inklusive der mittelfristigen Investitions- und Finanzplanung, wurde am 25.03.2020 von Oberbürgermeister Zeitler in den Gemeinderat eingebracht. Im Verlauf seiner Sitzung am 29.01.2020 erhielt der Gemeinderat eine erste Information über die Eckdaten. Im Ältestenrat erfolgte am 30.01.2020 eine detaillierte Vorstellung und Beratung.

Aufgrund der hohen Investitionen kann trotz einer vorhandenen Liquidität von 34,2 Mio. € ab 2022 die Nachhaltigkeitssatzung nicht eingehalten werden.

Da der Haushaltsplan vor der Corona-Krise und deren zu erwartenden Auswirkungen erstellt wurde, entwickeln sich angesichts der damaligen positiven gesamtwirtschaftlichen Prognose während des gesamten Finanzplanungszeitraums die Steuern und ähnliche Abgaben mit 38,3 Mio. € im laufenden Jahr erfreulich.

Diesen Erträgen stehen steigende Aufwendungen (Personal ohne Ehrenamtliche +1,6 Mio. €, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen +2,6 Mio. €) gegenüber. Darüber hinaus gelten nach dem neuen Haushaltsrecht die Abschreibungen als Aufwand und die Auflösungen als Ertrag, sodass deren Saldo (3,8 Mio. €) erwirtschaftet werden muss. Diese Gemengelage führt zu einem ordentlichen Ergebnis von -2,6 Mio. €.

Betrachtet man hierbei lediglich die zahlungswirksamen Vorgänge, ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 856.000 €.

Die Investitionen betragen 24,9 Mio. € und setzen sich aus Mittel für die Schulen (8,8 Mio. €), die Kindergärten (5,1 Mio. €), die Sanierungsgebiete (2,1 Mio. €), die Abwasserbeseitigung (2,9 Mio. €) sowie die Straßen, Wege und Plätze (2,4 Mio. €) zusammen.

Die Investitionssumme im Finanzplanungszeitraum beläuft sich auf 73,2 Mio. €

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem veranschlagten Gesamtergebnis von -2.599.000 € ab.

Im Finanzhaushalt beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestands - 22.358.000 €

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Kreditermächtigung i. H. v. 1.400.000 € eingeplant.

Die Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen künftiger Jahre belaufen sich auf 17.107.000 €.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 7,0 Mio. € festgesetzt.

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A 320 %, Grundsteuer B 380 % und Gewerbesteuer 390 %.

zu B.)

Im Wirtschaftsjahr 2020 sieht der Erfolgsplan der Stadtwerke Hockenheim Einnahmen und Ausgaben i. H. v. 30.437.000 € vor.

Die eingeplanten Investitionen im Vermögensplan belaufen sich auf 7.998.000 €.

Zur Finanzierung dieser Investitionsmaßnahmen ist eine Darlehensaufnahme von 5.528.000 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 12 Mio. € festgesetzt.

Satzung der Stadt 2020 neu
Feststellungsbeschluss Stadtwerke 2020
Haushaltplan 2020

OB	BM	FB-/Werkleitung	Verfasser/in